

## EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheiniaunas-Nr.: **ATV 489** 

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH Gemeldete Stelle:

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Westendstraße 199, D-80686 München

(Kennziffer 0635)

Hans & Jos. Kronenberg GmbH Antragsteller/

Kurt-Schumacher-Str. 1 Bescheinigungsinhaber:

D - 51427 Bergisch Gladbach

1998-05-19 Antragsdatum:

Hersteller: Hans & Jos. Kronenberg GmbH

> Kurt-Schumacher-Str. 1 D - 51427 Bergisch Gladbach

Produkt, Typ: Verriegelungseinrichtung mit Schubriegel und Fehlschließsicherung

in wassergeschützter Ausführung zur unmittelbaren Sperrung von

Schacht-Drehtüren, Typ DLF 1-IP 67

Prüflaboratorium: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH

> Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile Gottlieb-Daimler-Str. 7, D-70794 Filderstadt

**Datum und** 1998-06-23 Nummer des Prüfberichtes: **ATV 489** 

**EU-Richtlinie:** 95 / 16 / EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang zu dieser EG-

Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich

die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie

Ausstellungsdatum: 1998-06-23

Zertifizierungsstelle

Peter Tkalec

für Aufzüge und Sicherheitsbauteile

Registriernummer: ZLS-ZE-126/97



# Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 489 von 1998-06-23

## 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Verriegelungseinrichtungmit Schubriegel und Fehlschließsicherung zur unmittelbaren Sperrung von Schacht-Drehtüren, Typ DLF 1-IP 67.
- 1.2 Die Verriegelung darf für andersartige Schachttüren als in Ziffer 1.1 dieses Anhanges genannt oder als Teil einer Verriegelungseinrichtung für Schachttüren verwendet werden, wenn für diese Verwendung und für die gegebenenfalls vorhandenen zusätzlichen Teile, die an der Sperrung der Schachttüren und deren Überwachung beteilgt sind, eine eigene EG-Baumusterprüfbescheinigung nach der Richtlinie 95/16/EG vorhanden ist.
- 1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

Wechselstrom 220 V, 2 A Gleichstrom 220 V, 0,25 A

#### 2 Bedingungen

- 2.1 Die Verriegelung muß insgesamt mindestens 17,5 mm (bzw. mindestens 14 mm beim Schalten der elektrischen Sicherheitseinrichtung) in oder hinter das zu sperrende Teil eingreifen, damit die Mittel, die die Lage des Sperrmittels prüfen (Fehlschließsicherung), zwangsläufig wirken.
- 2.2 Die Zulassungszeichnungen Nr. 06-17-20 bis Nr. 07-17-24 vom 17.06.1998 sowie die Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.
- 2.3 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in diesen Zulassungszeichnungen aufgeführte
  - \* Ausführungsarten
  - \* Einbaulagen
  - \* Betätigungseinrichtungen

nicht verwendet werden.

2.4 Die Schließlage der Schachttür muß durch eine gesonderte elektrische Sicherheitseinrichtung (Türschalter) überwacht werden. Diese Baumusterprüfung umfaßt nicht die Prüfung der vorgenannten elektrischen Sicherheitseinrichtung.

### 3 Hinweise

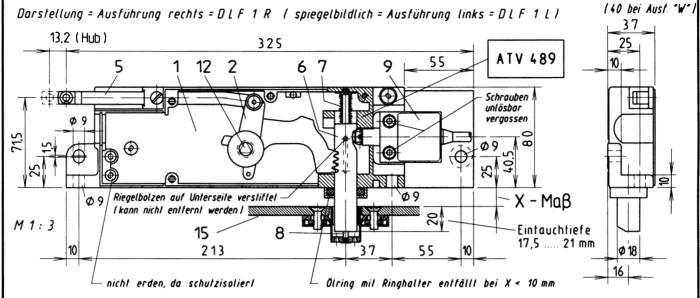
- Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 489 und deren Anhang die Zulassungszeichnungen Nr. 06-17-20 bis Nr. 06-17-24 vom 17.06.1998 mit Prüfstempel vom 23.06.1998 beizufügen.
- 3.2 An der Verriegelungseinrichtung muß ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.



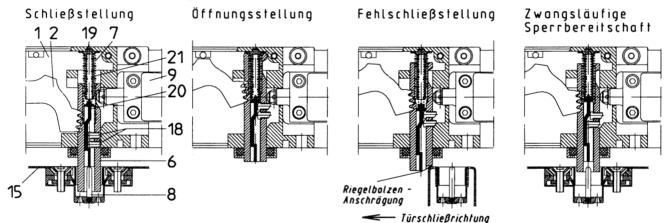
# Türverschluβ DLF 1 - IP 67

Arbeitsschema für DLF1-IP 67 (mit Fehlschließsicherung)

06-17-20



weitere Maße siehe Bauzeichnungen K 06.01/02 Blatt 1 bis 6



#### Arbeitsweise

Geöffnete Schachtfür 15: Türschalter (nicht dargestellt) und Sperrmittelschalter 9 geöffnet, da abgefallene Riegelkurve den Riegelbolzen 6 über verzahnten Schalthebel 2 und Rollenhebel hält löffnungsstellung der Verriegelung).

Erfolgt Steuerkommando und ist z.B. Türschalter kurzgeschlossen oder Steuerleitung überbrückt, zieht Riegelkurve an und gibt Rollenhebel frei. Spermittelschalter 9 bleibt geöffnet, da Arretierstift 18 Riegelbolzen 6 anhält. Anlaufen der Antriebsmaschine verhindert l Fehlschließstellung). Durch angeschrägten Riegelbolzen 6 ist angeschrägte Schachtfür 15 wie üblich schließbar.

Geschlossene Schachtfür 15: Türschalter geschlossen. Durch Steuerkommando zieht Riegelkurve an und gibt Rollenhebel frei. Druckfeder 7 schiebt Riegelbolzen 6 in Schachtfür 15, Stift 8 hält Sperrschieber 20 an, Arretierstifte 18 tauchen durch Anschrägung in Mulde des Sperrschiebers 20 und geben Riegelbolzen 6 frei. Druckfeder 7 schiebt Riegelbolzen 6 in Endlage, Rollenstößel von Sperrmittelschalter 9 wird durch Federdruck in Mulde des Riegelbolzens 6 gedrückt und der Kontakt ist dann geschlossen / Schließstellung der Verriegelung ).

Entriegelung: Abfallende Riegelkurve zieht Riegelbolzen 6 über Rollenhebel und Schalthebel 2 zurück, Federführungsbolzen 19 hält Sperrschieber 20 noch ca 1,5 mm vor Türentriegelung an, wodurch oberer Arretierstift 18 zwangsläufig in Sperrstellung geschoben wird. I Zwangsläufige Sperrbereitschaft der Fehlschließsicherung ).

Voraussetzung für die zwangsläufige Sperrbereitschaft der Fehlschließsicherung ist eine Eintauchtiefe des Riegelbolzens 6 in die Schachtfür 15 bei Kontaktgabe des Sperrmittelschalters 9 von mindestens 14 mm bzw. eine Gesamteintauchtiefe einschließlich Kontaktdurchdruck von mindestens 17.5 mm.

Notentriegelung: Riegelbolzen 6 ist mit Dreikantschlüssel bodenseitig an Achse 12 des Schalthebels 2 zu öffnen. Bei der Betätigungsmöglichkeit .30 kann Notentriegelung durch Verwendung der Zugstange 5 von außerhalb des Gehäuses 1 erfolgen. Zusätzliche Notentriegelungen [.1, .2, .3] können eingebaut werden.

Türschalter kann nicht im Türverschluß eingebaut werden. Der Türschalter z.B. WZA muß separat montiert werden.

Hilfsschalter: Ein zusätzlicher Hilfsschalter darf nicht eingebaut werden. Der als Sperrmittelschalter benutzte Präzisionsgrenztaster 13 R besitzt aber bereits einen zusätzlichen Meldekontakt für die Entriegelungsstellung.

Kapselung: Der Sperrmittelschalter (Präzisionsgrenztaster 13 R.) besitzt stets die Schutzart IP 67, während die innere Mechanik des Türverschlusses in der Standardausführung die Schutzart IP 40 aufweist. Mit Bestellzusatz "W" erhöht sich die Schutzart je nach Gebrauchslage auf IP 51 bzw. IP 54. Statt Klarsichtdeckel wird dann ein Metalldeckel mit Gummidichtung verwendet und der Riegelbolzen wird hartverchromt. An der tiefsten Stelle im Gehäuse ist unbedingt eine Öffnung zum Abfließen von Flüssigkeit anzubringen, die bei IP 67 - Beanspruchung unvermeidlich eindringt.

# Türverschluß DLF 1-IP 67 und DL 1-IP 67 Bestellangaben (Typenschlüssel)

06-17-21

## Funktionsweise und Anwendungsbereich

Türverschlüsse werden zur Sperrung von Aufzugstüren und deren Überwachung eingesetzt. Der Aufzug darf nur fahren, wenn alle Türen geschlossen und verriegelt sind. Letzteres wird vom Sperrmittelschalter überwacht. Die Variabilität erlaubt die Anpassung an unterschiedliche Einsatzbedingungen. Die Ausführung DLF 1-IP 67 mit Fehlschließsicherung dient der vollständigen Sperrung, während die Ausführung DL 1-IP 67 ohne Fehlschließsicherung nur Teil einer Verriegelung sein kann.

#### - GEPRUFT -

TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Region Baden-Württemberg Zentralableilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile Der Sachverständige

Blau

#### Merkmale

23. Juni 98

Aluminium-Druckgußgehäuse mit hoher Stabilität
Dauerschmierung mit hochwertigen Schmierstoffen für hohe Lebensdauer
zwangsläufige Sperrbereitschaft der Fehlschließsicherung
geräuscharm durch Aufsetzpuffer in beiden Richtungen
Baukastensystem erlaubt Anpassung an unterschiedliche Einsatzbedingungen
Hilfsschalter vorhanden, der bei entriegelter Stellung geschlossen ist
Schutzart IP 67

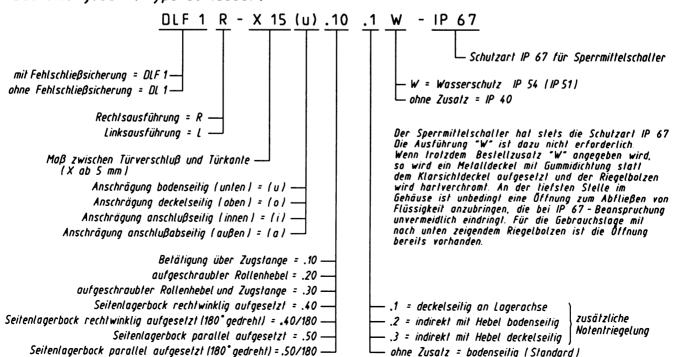
ATV 489

DLF 1 - IP 67
mit Fehlschließsicherung

ATV 490

DL 1 - IP 67
ohne Fehlschließsicherung

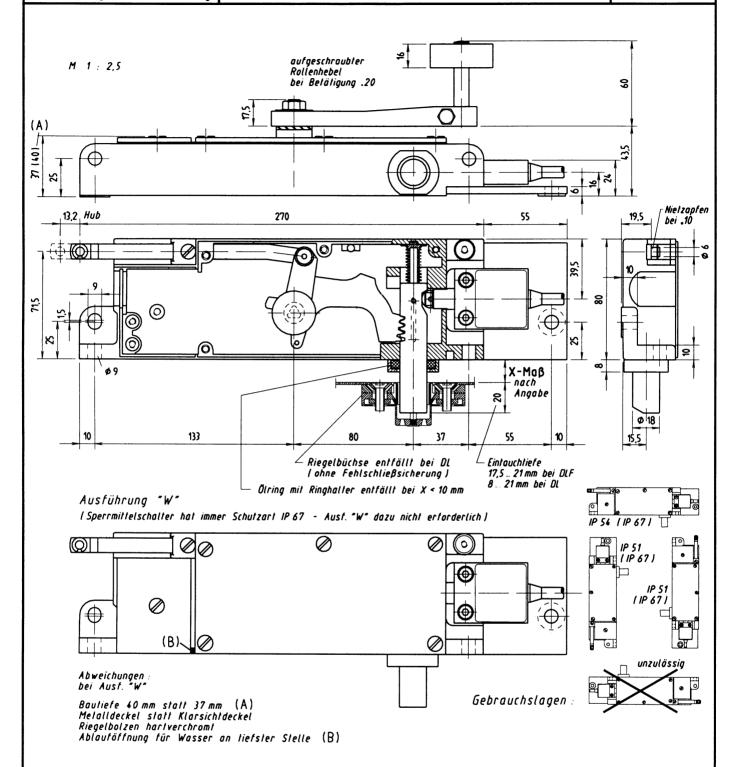
## Bestellangaben (Typenschlüssel)



# Türverschluß DLF 1-IP 67 und DL 1-IP 67

Maße und technische Daten

06-17-22



Technische Daten

Umgebungstemperatur Belätigungskraft

Gehäuse Schutzart

Kontakte Anschluß

Gewicht

nach EN 81 bzw. IEC 947-5-1 Ui = 250 V Uimp = 4 kV Ith = 10 A

AC-15 Ue = 230 V Ie = 2 A , DC-13 Ue = 220 V Ie = 0,25 A

Kurzschlußfestigkeit 16A, F10A

Aluminium Druckguß, Thermoplaste in Kontaklumgebung selbstverlöschend IP 67 für Sperrmittelschalter, Gehäuse wahlweise IP 40 oder IP 54 (IP 51)

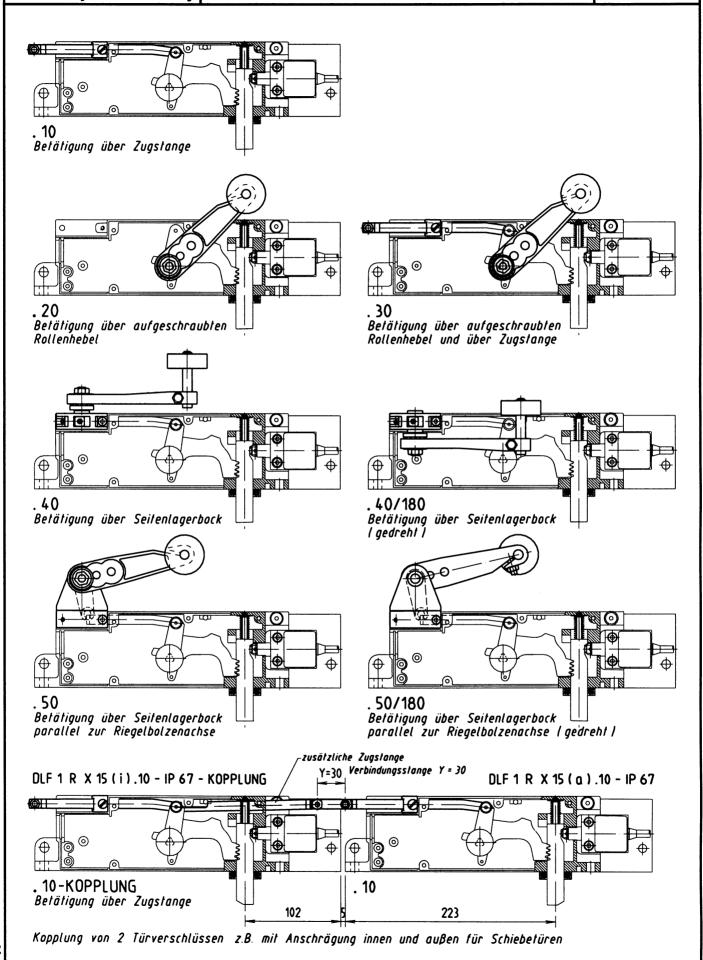
Silber - Nickel, Mind. Belastung 24 V - 10 mA
Anschlußleitung H 05 VV - F 4 x 0,75 qmm 2 Meter oder nach Angabe
- 10 °C bis 75 °C | Sonderausführung für - 25 °C lieferbar |
60 N | Betätigungsdrehmoment 2,28 Nm bei .20 usw. |

900 g bis 1050 g je nach Ausführung

# Türverschluß DLF 1-IP 67 und DL 1-IP 67

Betätigungsmöglichkeiten

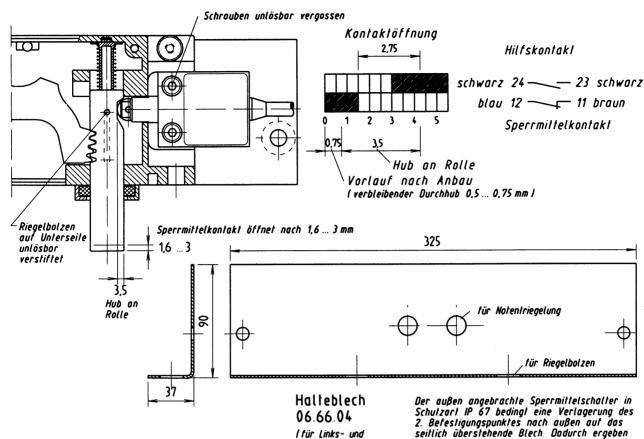
06-17-23



# Türverschluß DLF 1-IP 67 und DL 1-IP 67

Schalter, zusätzliche Notentriegelung, Zubehör

06-17-24



Rechtsausführung der

Türverschlüsse geeignet )

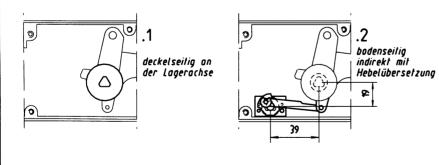
zusätzliche Notentriegelung: Bodenseitige Notentriegelung ist an der Lagerachsé des Zahnhébels stels vorhanden

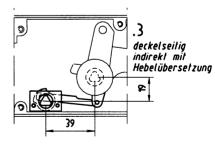
.2 oder .3 wird nur benötigt, wenn alte Türverschlüsse ersetzt werden sollen, deren Notentriegelung seitlich versetzt ist

2. Befestigungspunktes nach außen auf das seitlich überstehende Blech. Dadurch ergeben sich Einschränkungen bei der Aufnahme der Kräfte, die auf den Riegelbolzen einwirken können.

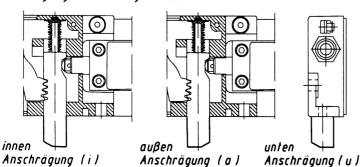
Bei Krafteinwirkung in Richtung des Deckels muß eine zusätzliche Unterstützung vorhanden sein. Das ist dann einfach zu realisieren, wenn eine Durchtrittsöffnung für den Riegelbotzen in der Zarge oder im Kämpfer vorhanden ist I Dreh-türen I. Durch entsprechende Dimensionierung der Durchtrittsöffnung wird der Riegelbolzen zusätzlich abgestützt.

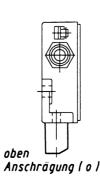
Die Abstützmaßnahmen sind konstruktionsbezogen und müssen im Einzelfall geklärt werden. Als Option wird von Kronenberg dieses Halteblech angebolen.



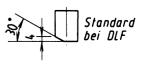


Anschrägungen am Riegelbolzen:











Hans & Jos. Kronenberg GmbH Kurt-Schumacher-Straße 1 D-51427 Bergisch Gladbach Telefon: (0 22 04) 2 07-0 Telefax: (0 22 04) 6 60 00

Teletax: (0 22 04) 6 60 00 e-Mail: info@Kronenberg-GmbH.de